



Pilotprojekt «WUP – Wohnen mit Unterstützungsplan»

Allgemeine Informationen für interessierte Personen in Einfacher Sprache

1 Vorgeschichte

Der Kanton St.Gallen möchte das Gesetz für Menschen mit Behinderung besser machen. Wenn das neue Gesetz fertig ist, sollen mehr Menschen mit Behinderung selbst bestimmen können, wie sie wohnen wollen.

Manche Menschen brauchen Unterstützung beim Wohnen. Diese Unterstützung will der Kanton mitfinanzieren. Damit der Kanton das Geld bezahlen kann, braucht es Regeln. Diese Regeln werden im Pilotprojekt «WUP – Wohnen mit Unterstützungsplan» erarbeitet. Wenn das Pilotprojekt abgeschlossen ist, soll es Regeln geben, die für alle gut sind.

2 Pilotprojekt

Das Pilotprojekt startete am 1. Januar 2022. Beim Pilotprojekt können Menschen mit Behinderung in eine eigene Wohnung ziehen. Sie mieten die Wohnung selbst und zahlen die Miete selbst. Beim ambulanten Wohnen werden sie von einer anerkannten Einrichtung für Menschen mit Behinderung unterstützt und begleitet. Für dieses Angebot hat der Kanton bisher noch kein Geld bezahlt. Das will er jetzt tun. Damit der Kanton weiss, wie viel Geld er bezahlen muss, braucht es einen Unterstützungsplan. Im Unterstützungsplan steht, wie viel und welche Unterstützung jemand braucht. Jede Person hat einen eigenen Unterstützungsplan.

Beim Pilotprojekt können noch nicht alle mitmachen, es ist begrenzt auf 40 Personen. Wenn das Pilotprojekt beendet ist, können alle teilnehmenden Personen so weiterleben wie während dem Pilotprojekt.

3 Unterstützungsplan

Im Unterstützungsplan steht, wie viele Stunden Unterstützung eine Person jede Woche braucht. Es gibt drei verschiedene Leistungen: die Fachleistung, die Assistenz und die Bereitschaft.

In einer Fachleistungsstunde hilft eine Begleitperson beim Planen oder beim Lösen von Problemen. Sie findet meistens als Gespräch statt.

In einer Assistenzstunde macht die Begleitperson etwas stellvertretend. Sie kauft ein, sie kocht, sie hilft beim Unterwegs-Sein oder beim Anziehen.

Manchmal kann eine unbedingt notwendige Unterstützung nicht geplant werden. Dann braucht es eine Bereitschaft oder ein Pikett.



Zum Unterstützungsplan gibt es eine Wegleitung. In der Wegleitung steht, wie man den Unterstützungsplan ausfüllen muss. Wenn der Unterstützungsplan fertig ist, gibt ihn der Kanton an eine externe Stelle. Die externe Stelle hat Schweigepflicht. Sie darf niemandem sagen, was im Unterstützungsplan steht. Wenn diese externe Stelle etwas nicht versteht, dann fragt sie nach. Wenn die externe Stelle alles verstanden hat, schreibt sie einen kurzen Bericht an den Kanton.

Der Kanton stellt dann eine sogenannte Begleitgarantie aus. Darin steht, wie viele Stunden der Kanton für jede Woche höchstens bezahlt. Mit der Begleitgarantie kann die Einrichtung vom Kanton Geld für die Unterstützung bekommen.

Beim Pilotprojekt gibt es in der Begleitgarantie nur Fachleistungsstunden. Assistenzstunden werden wie Fachleistungsstunden gerechnet. Die Bereitschaft wird nicht gerechnet, da es einfacher ist.

4 Finanzierung

Wer in einer eigenen Wohnung lebt und Unterstützung dabei braucht, muss meistens einen Teil selber bezahlen. Das ist auch beim WUP so. Beim WUP beträgt der Selbstbehalt je Stunde Fr. 35.–.

Wenn Sie Ergänzungsleistungen bekommen, schicken Sie die Rechnung für den Selbstbehalt an die Sozialversicherungsanstalt (SVA). Wenn die SVA nicht alles zahlt, dann übernimmt der Kanton den Rest. Der Kanton braucht dafür die Abrechnung von der SVA. Für Sie entstehen keine Kosten.

Wer keine Ergänzungsleistungen bekommt, bezahlt die Fr. 35.– Selbstbehalt je Stunde mit dem eigenen Geld.

Wer eine Hilflosenentschädigung bekommt, bezahlt damit die ersten Stunden der Unterstützung. Die übrigen Stunden werden wie oben beschrieben verrechnet.

Das bekommt die Einrichtung

Beim Pilotprojekt zahlt der Kanton der Einrichtung für eine Fachleistungsstunde zusätzlich zum Selbstbehalt Fr. 60.–. Die Einrichtung bekommt so insgesamt Fr. 95.– für jede geleistete Stunde Unterstützung.

5 Anmeldung

Wenn Sie Interesse am Pilotprojekt haben, können Sie sich bei einer anerkannten Einrichtung im Kanton St.Gallen melden. Oder Sie können direkt bei der Abteilung Behinderung des Amtes für Soziales nachfragen (marcel.brunner@sg.ch, Tel. 058 229 62 76). Weil das Pilotprojekt begrenzt ist, entscheidet zuerst der Kanton, ob man überhaupt mitmachen kann. Sie erhalten mehr Informationen, was genau zu tun ist. Die Einrichtung hilft dabei.